

**Gemeinsamer Bericht**

**des Vorstandes**  
**der**  
**Jungheinrich Aktiengesellschaft, Hamburg („JUNGHEINRICH AG“)**

**und**

**der Geschäftsführung**  
**der**  
**Magazino GmbH, München („MAGAZINO“)**

**über den**

**Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag**  
**zwischen der JUNGHEINRICH AG und der MAGAZINO**

**vom**

**27. März 2024**

- I. Vorbemerkung
- II. Darstellung der Vertragsparteien
  1. JUNGHEINRICH AG
    - a) Sitz, Unternehmensgegenstand und Geschäftsjahr
    - b) Kapital und Aktionäre
    - c) Organe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
    - d) Struktur des JUNGHEINRICH AG-Konzerns
    - e) Geschäftstätigkeit
    - f) Wesentliche Kennzahlen der JUNGHEINRICH AG
  2. MAGAZINO
    - a) Sitz, Unternehmensgegenstand und Geschäftsjahr
    - b) Kapital und Gesellschafter
    - c) Organe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
    - d) Struktur
    - e) Geschäftstätigkeit
    - f) Wesentliche Kennzahlen der MAGAZINO
- III. Rechtliche und wirtschaftliche Gründe für den Abschluss des Ergebnisabführungsvertrages
  1. Körperschaftsteuerliche Organschaft
  2. Gewerbesteuerliche Organschaft
  3. Alternative Gestaltungen
- IV. Erläuterung des Vertragstextes
  1. Leitung und Weisungen (§ 1)
  2. Gewinnabführung (§ 2)
  3. Verlustübernahme (§ 3)
  4. Beginn, Dauer und Beendigung des Vertrages (§ 4)
  5. Schlussvorschriften (§ 5)
- V. Gesamtbetrachtung

Der Vorstand der JUNGHEINRICH AG und die Geschäftsführung der MAGAZINO erstatten gemäß § 293a AktG (analog) gemeinsam den nachfolgenden Bericht über den Abschluss des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages zwischen der JUNGHEINRICH AG und der MAGAZINO:

## **I. Vorbemerkung**

Am 27. März 2024 haben die JUNGHEINRICH AG als herrschendes Unternehmen und die MAGAZINO als abhängige Gesellschaft einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Durch diesen Vertrag verpflichtet sich die MAGAZINO zur Abführung ihres Gewinns an die JUNGHEINRICH AG. Der Ergebnisabführungsvertrag vom 27. März 2024 wird mit der Eintragung in das Handelsregister der MAGAZINO wirksam. Für die zivilrechtliche Wirksamkeit des Ergebnisabführungsvertrages bedarf es der Zustimmung durch die Hauptversammlung der JUNGHEINRICH AG und die Gesellschafterversammlung der MAGAZINO. Die Aktionärinnen und Aktionäre der JUNGHEINRICH AG werden in der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Mai 2024 um ihre Zustimmung zu dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag ersucht. Die Gesellschafterversammlung der MAGAZINO wird über den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag im Anschluss daran entscheiden.

Zur Unterrichtung der Aktionärinnen und Aktionäre der JUNGHEINRICH AG und zur Vorbereitung der Beschlussfassung in der Hauptversammlung der JUNGHEINRICH AG erstatten der Vorstand der JUNGHEINRICH AG und die Geschäftsführung der MAGAZINO gemeinsam diesen Bericht.

## **II. Darstellung der Vertragsparteien**

### **1. JUNGHEINRICH AG**

#### **a) Sitz, Unternehmensgegenstand und Geschäftsjahr**

Die JUNGHEINRICH AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 44885 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

Gegenstand des Unternehmens ist die Tätigkeit einer geschäftsführenden Holding, d.h. insbesondere der Erwerb, die Veräußerung, das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen im In- und Ausland, die vor allem in den Tätigkeitsbereichen der Entwicklung, der Herstellung, des Ankaufs, des Verkaufs, der Vermietung, der Wartung, der Reparatur, der Aufarbeitung und/oder der Absatzfinanzierung von gleislosen Flurförderzeugen und/oder von integrierten Gesamtanlagen auf dem Gebiet der Automatisierung von Lager- und Transport-Systemen tätig sind, sowie deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung. Gegenstand des Unternehmens und seiner Beteiligungen sind des Weiteren die mit den vorgenannten Tätigkeitsbereichen in Verbindung stehenden Geschäfte und Maßnahmen, wie z. B. Handelstätigkeiten einschließlich Ersatzteilversorgung, die Beratung und die Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen sowie die Entwicklung, der Erwerb, die Veräußerung, die Überlassung, die Nutzung und die Verwaltung von Schutzrechten aller Art, von Marken- und Vertriebsrechten, von Grundstücken und Gebäuden, auch wenn dies nicht mit den vorgenannten Unternehmen im Zusammenhang steht.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**b) Kapital und Aktionäre**

Das Grundkapital der JUNGHEINRICH AG beträgt EUR 102.000.000 eingeteilt in 54.000.000 Stammaktien (mit Stimmrechten) und 48.000.000 (stimmrechtslose) Vorzugsaktien mit jeweils einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00. Die Vorzugsaktien der JUNGHEINRICH AG sind zum Handel im regulierten Markt an der Börse in Hamburg und Frankfurt a.M. zugelassen.

Die nicht börsennotierten Stammaktien befinden sich im Eigentum der Familien des Unternehmensgründers bzw. diesen nahestehenden Gesellschaften.

**c) Organe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Dem Vorstand der JUNGHEINRICH AG gehören gegenwärtig Herr Dr. Lars Brzoska (Vorsitzender), Herr Christian Erlach, Herr Dr. Volker Hues und Frau Sabine Neuß an.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist mitbestimmt. Dem Aufsichtsrat gehören gegenwärtig als Vertreter der Anteilseigner an:

- Rolf Najork, Vorsitzender,
- Antoinette P. Aris,
- Kathrin Elisabeth Dahnke
- Beate Klose,
- Wolff Lange,
- Andreas Wolf,

und als Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

- Markus Haase, stellvertretender Vorsitzender,
- Eva Kohn,
- Steffen Schwarz,
- Rainer Breitschädel,
- Mike Retz,
- Kristina Thureau-Vetter.

Die JUNGHEINRICH AG hat per 31. Dezember 2023 unmittelbar 1.310 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; einschließlich ihrer Tochtergesellschaften sind es 21.117 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**d) Struktur des JUNGHEINRICH-Konzerns**

Neben der Beteiligung an der MAGAZINO ist die JUNGHEINRICH AG an diversen Gesellschaften beteiligt, insbesondere an:

- JUNGHEINRICH BETEILIGUNGS-GMBH,
- JUNGHEINRICH NORDERSTEDT AG & CO. KG,
- JUNGHEINRICH VERTRIEB DEUTSCHLAND AG & CO. KG,

- JUNGHEINRICH EXPORT AG & CO. KG,
- JUNGHEINRICH SERVICE & PARTS AG & CO. KG,
- JUNGHEINRICH UNTERSTÜTZUNGSKASSE GMBH,
- JUNGHEINRICH RENTAL INTERNATIONAL AG & CO. KG,
- JUNGHEINRICH FINANCIAL SERVICES AG & CO. KG,
- JUNGHEINRICH DIGITAL SOLUTIONS AG & CO. KG,
- JUNGHEINRICH FINANCIAL SERVICES INTERNATIONAL GMBH  
jeweils mit Sitz in Hamburg;
  
- JUNGHEINRICH MOOSBURG AG & CO. KG,
- JUNGHEINRICH DEGERNPOINT AG & CO. KG,
- JUNGHEINRICH LOGISTIKSYSTEME GMBH  
jeweils mit Sitz in Moosburg
  
- JUNGHEINRICH PROJEKTLÖSUNGEN AG & CO. KG mit Sitz in  
Offenbach am Main
  
- JUNGHEINRICH LANDSBERG AG & CO. KG mit Sitz in Lands-  
berg/Saalekreis
  
- JUNGHEINRICH SYSTEMLÖSUNGEN DEUTSCHLAND AG & CO.  
KG mit Sitz in Extertal
  
- MIAS GMBH,
- ARCULUS GmbH  
jeweils mit Sitz in München

Daneben bestehen zahlreiche weitere direkte und indirekte Beteiligungen der JUNGHEINRICH AG im In- und Ausland.

**e) Geschäftstätigkeit**

Gegenstand der JUNGHEINRICH AG ist die Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding (Konzernobergesellschaft), d.h. insbesondere der Erwerb, die Veräußerung, das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen im In- und Ausland, die vor allem in den Tätigkeitsbereichen der Entwicklung, der Herstellung, des Ankaufs, des Verkaufs, der Vermietung, der Wartung, der Reparatur, der Aufarbeitung und / oder der Absatzfinanzierung von gleislosen Flurförderzeugen und / oder von integrierten Gesamtanlagen auf dem Gebiet der Automatisierung von Lager- und Transport-Systemen tätig sind, sowie deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung. Gegenstand der Gesellschaft ist ferner die zentrale Ersatzteilversorgung, also das Ersatzteilmanagement.

Die JUNGHEINRICH AG hat ihren Verwaltungssitz in Hamburg.

**f) Wesentliche Kennzahlen der JUNGHEINRICH AG**

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die wesentlichen Kennzahlen der JUNGHEINRICH AG in den vergangenen drei Geschäftsjahren gemäß dem nach den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss (Beträge jeweils in tausend Euro):

<b>Eckdaten</b>	<b>Geschäftsjahr 2021</b>	<b>Geschäftsjahr 2022</b>	<b>Geschäftsjahr 2023</b>
Anlagevermögen	766.318	758.253	787.059
Umlaufvermögen inkl. RAP	1.017.746	1.092.823	1.534.915
Eigenkapital	1.143.784	1.185.813	1.366.383
Fremdkapital	640.177	665.085	955.591
Umsatzerlöse	243.410	259.502	261.056
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	101.380	110.308	248.850
Ertragsteuererträge	25.550	35.117	22.096

Die Ertragsteuererträge sind ganz wesentlich darauf zurückzuführen, dass die JUNGHEINRICH AG Steuerumlagen von ihren Tochtergesellschaften erhebt, wenn diese nicht selbständig steuerpflichtig sind, sondern zum Ertragsteuersubjekt der JUNGHEINRICH AG gehören.

Die Eckdaten gemäß dem IFRS-Konzernabschluss für den gleichen Zeitraum enthält die folgende Übersicht:

<b>Eckdaten</b>	<b>Geschäftsjahr 2021</b>	<b>Geschäftsjahr 2022</b>	<b>Geschäftsjahr 2023</b>
Langfristige Vermögenswerte	3.078.658	3.251.516	3.831.531
Kurzfristige Vermögenswerte	2.690.478	2.912.607	3.078.326
Eigenkapital	1.802.609	2.051.452	2.222.257
Langfristige Schulden	1.981.734	2.129.757	2.236.155
Kurzfristige Schulden	1.984.793	1.982.914	2.451.445
Umsatzerlöse	4.239.815	4.763.294	5.545.887
Bruttoergebnis	1.323.437	1.473.251	1.723.532
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	2.838	4.980	8.641
Finanzergebnis	-10.511	-38.659	-31.180
Ertragsteuern	-81.737	-77.826	-99.853
Ergebnis nach Steuern	267.397	269.575	299.275
Gesamtergebnis	298.860	318.836	239.085

## **2. MAGAZINO**

### **a) Sitz, Unternehmensgegenstand und Geschäftsjahr**

Die MAGAZINO ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 209758 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist München.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Entwicklung und Verkauf von Maschinen, Robotern, und Anlagen (Maschinenbau), insbesondere von Kommissionier- und Logistikanlagen sowie Entwicklung von Software zur Steuerung sowohl von Maschinen als auch von Robotern.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **b) Kapital und Gesellschafter**

Das Stammkapital der MAGAZINO beträgt EUR 105.683,00. Alleinige Gesellschafterin ist die JUNGHEINRICH AG.

### **c) Organe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Geschäftsführer der MAGAZINO sind die Herren Frederik Brantner, München, Lukas Zanger, Freiburg i. Breisgau und Dr. Moritz Matthias Tenorth, Eching. Je zwei Geschäftsführer gemeinsam oder ein Geschäftsführer und ein Prokurist zusammen sind zur gemeinschaftlichen Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Einen Aufsichtsrat oder Beirat gibt es bei der MAGAZINO nicht.

Die MAGAZINO beschäftigte zum 31. Dezember 2023 135 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**d) Struktur**

Die MAGAZINO ist operativ im Bereich der Softwareentwicklung und Robotik tätig. Die Gesellschaft hat keine Tochtergesellschaften. Sie hält eine Minderheitsbeteiligung an der NEOintraLogistics GMBH mit Sitz in Düsseldorf.

**e) Geschäftstätigkeit**

Die Geschäftstätigkeit liegt in der Entwicklung und Verkauf von Maschinen, Robotern, und Anlagen (Maschinenbau), insbesondere von Kommissionier- und Logistikanlagen sowie Entwicklung von Software zur Steuerung sowohl von Maschinen als auch von Robotern. Die MAGAZINO hat ihren Hauptsitz in München.

**f) Wesentliche Kennzahlen der MAGAZINO**

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die wesentlichen Kennzahlen der MAGAZINO im vergangenen Geschäftsjahr 2023 vor Abschluss des Ergebnisabführungsvertrages gemäß dem nach den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss (Beträge jeweils in tausend Euro):

<b>Eckdaten</b>	<b>Geschäfts- jahr 2021</b>	<b>Geschäfts- jahr 2022</b>	<b>Geschäfts- jahr 2023</b>
Anlagevermögen	6.817	9.017	489
Umlaufvermögen inkl. RAP	8.860	7.723	23.515
Eigenkapital	10.446	7.425	14.285
Fremdkapital	5.231	9.315	9.719
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.882	-3.021	4.519
Ertragssteuern	0	0	1.817
Steuerlicher Verlustvortrag	36.300	41.221	17.918

### **III. Rechtliche und wirtschaftliche Gründe für den Abschluss des Ergebnisabführungsvertrages**

Der Abschluss des Ergebnisabführungsvertrages dient primär dem Ziel, zwischen der JUNGHEINRICH AG und der MAGAZINO die Voraussetzung für eine gewerbesteuerliche und körperschaftsteuerliche Organschaft zu schaffen, die zur Reduzierung der Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer führen kann.

#### **1. Körperschaftsteuerliche Organschaft**

Nach § 14 Abs. 1 KStG ist Voraussetzung einer körperschaftsteuerlichen Organschaft (u.a.) der Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages im Sinne des § 291 Abs. 1 AktG, der auf mindestens fünf Jahre abgeschlossen und grundsätzlich während seiner gesamten Geltungsdauer durchgeführt werden muss. Der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 27. März 2024 ist ein Gewinnabführungsvertrag im vorbezeichneten Sinne. Weitere Voraussetzung für die körperschaftsteuerliche Organschaft ist, dass die MAGAZINO von Beginn ihres Wirtschaftsjahres an ununterbrochen finanziell in die JUNGHEINRICH AG eingegliedert war. Die JUNGHEINRICH AG hat mit Wirkung zum 23. August 2023 unmittelbar 100% des Stammkapitals an der MAGAZINO erworben, so dass diese Voraussetzung erfüllt ist. Zusätzliche Bedingung ist die zivilrechtliche Wirksamkeit des Gewinnabführungsvertrages.

Die Wirkung der Organschaft besteht darin, dass das steuerliche Einkommen der MAGAZINO der JUNGHEINRICH AG als Organträgerin zwingend zuzurechnen ist. Durch die Zurechnung des Einkommens der Organgesellschaft zum Einkommen der Organträgerin wird die Möglichkeit geschaffen, bei der Organträgerin positive und negative Einkommen der Organträgerin und der Organgesellschaft zu verrechnen. Hierdurch kann sich eine Reduzierung der Steuerzahllast ergeben. Steuerliche Nachteile für die JUNGHEINRICH AG bzw. die MAGAZINO können grundsätzlich nicht entstehen, da eine Erhöhung des Gesamtsteueraufwands durch die körperschaftsteuerliche Organschaft nicht eintreten kann. Die bei der MAGAZINO zum 31.

Dezember 2023 bestehenden steuerlichen Verlustvorträge werden für die Zeit des Bestehens des Ergebnisabführungsvertrages eingefroren. Sie können nach Beendigung des Ergebnisabführungsvertrages genutzt werden. Da innerhalb der nächsten fünf Jahre mit weiteren Anlaufverlusten auf Ebene der MAGAZINO zu rechnen ist, überwiegen die Vorteile einer Organschaft ab 2024.

## **2. Gewerbesteuerliche Organschaft**

Die Voraussetzungen für eine gewerbesteuerliche Organschaft sind vollständig an die Voraussetzungen für eine Körperschaftsteuerliche Organschaft angepasst. Der Abschluss des Ergebnisabführungsvertrages vom 27. März 2024 ermöglicht somit zusätzlich die Herstellung einer gewerbesteuerlichen Organschaft. Die Wirkungen der gewerbesteuerlichen Organschaft sind grundsätzlich die gleichen wie die der Körperschaftsteuerlichen Organschaft. Hinzu tritt, dass für Rechtsbeziehungen innerhalb des Organkreises die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungsvorschriften keine Anwendung finden.

## **3. Alternative Gestaltungen**

Zur Erreichung der vorstehend beschriebenen Zielsetzung kommen andere Gestaltungen nicht in Betracht, da der Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages eine unabdingbare Voraussetzung für eine Körperschafts- und gewerbesteuerliche Organschaft ist.

## **IV. Erläuterung des Vertragstextes**

Nachfolgend werden die einzelnen Bestimmungen des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages vom 27. März 2024 erläutert.

## **1. Beherrschung (§ 1)**

§ 1 bestimmt, dass sich die MAGAZINO der Leitung der JUNGHEINRICH AG unterstellt, die gegenüber der Geschäftsführung der MAGAZINO zur Erteilung von Weisungen berechtigt ist.

## **2. Gewinnabführung (§ 2)**

§ 2 enthält die für einen Gewinnabführungsvertrag konstitutive Bestimmung, wonach die MAGAZINO sich verpflichtet, in den Grenzen des § 301 AktG in der jeweils gültigen Fassung ihren ganzen Gewinn an die JUNGHEINRICH AG abzuführen. Des Weiteren kann MAGAZINO mit Zustimmung der JUNGHEINRICH AG Beträge aus dem Jahresüberschuss insoweit in andere Gewinnrücklagen einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist.

Die Beschränkung der Einstellung von Gewinnrücklagen auf einen Umfang der bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist, entspricht der Regelung in § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 KStG; nur in diesem Umfang wird die Zuführung zu Gewinnrücklagen auch steuerlich anerkannt.

Die Verpflichtung zur Gewinnabführung wird jeweils am Schluss eines Geschäftsjahres fällig.

## **3. Verlustübernahme (§ 3)**

Der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag sieht in § 3 eine Verpflichtung der JUNGHEINRICH AG vor, entsprechend der gesetzlichen Vorschriften des § 302 AktG in der jeweils gültigen Fassung jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen. Der Ausgleich erfolgt zum Ende des entsprechenden Geschäftsjahres. Durch die Verlustausgleichsverpflichtung wird gewährleistet, dass sich das zum

Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieses Vertrages vorhandene bilanzielle Eigenkapital der MAGAZINO während der Vertragsdauer nicht vermindert.

#### **4. Wirksamwerden und Dauer (§ 4)**

Im Einklang mit § 294 AktG ist in § 4 bestimmt, dass der Vertrag erst mit der Eintragung seines Bestehens in das Handelsregister des Sitzes der MAGAZINO wirksam wird.

Der Vertrag wird für eine Mindestdauer mit Verlängerungsregelung geschlossen. Der Vertrag kann erstmals unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden zum Ablauf des Geschäftsjahres, bei dessen Ablauf mindestens fünf volle Zeitjahre vergangen sind seit Beginn des Geschäftsjahres, in dem dieser Vertrag im Handelsregister der MAGAZINO eingetragen war. Diese Regelung zur Mindestlaufzeit ist im Hinblick auf die angestrebte steuerliche Organschaft aufgenommen worden. § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 KStG erfordert eine Mindestlaufzeit des Vertrages von fünf Jahren. Wird der Vertrag nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist von einem Monat auf unbestimmte Zeit.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt.

#### **5. Schlussbestimmungen (§ 5)**

§ 5 enthält die üblichen Schlussvorschriften.

### **V. Gesamtbetrachtung**

Eine Gesamtbetrachtung ergibt, dass der Abschluss des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages zwischen der JUNGHEINRICH AG und der MAGAZINO für beide Gesellschaften von Vorteil ist. Wir empfehlen deshalb der Hauptversammlung der JUNGHEINRICH AG, dem Vertrag zuzustimmen.

Hinweis: In dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag ist keine Ausgleichszahlung und keine Abfindung für außenstehende Gesellschafter der MAGAZINO nach §§ 304, 305 AktG zu bestimmen, da außenstehende Gesellschafter der MAGAZINO nicht vorhanden sind; die JUNGHEINRICH AG ist als einzige Gesellschafterin an der MAGAZINO zu 100% unmittelbar beteiligt. Auch eine Bewertung der beteiligten Unternehmen zur Ermittlung eines angemessenen Ausgleichs und einer angemessenen Abfindung ist daher nicht vorzunehmen. Da die JUNGHEINRICH AG die alleinige Gesellschafterin der MAGAZINO ist, ist der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag gem. § 293b Abs. 1 Halbsatz 2 AktG nicht entsprechend §§ 293b ff. AktG durch sachverständige Prüfer als Vertragsprüfer zu prüfen. Eine solche Prüfung ist daher nicht erfolgt und wird auch nicht erfolgen.

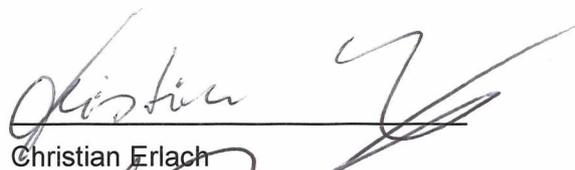
Hamburg/München, den 27. März 2024

**Jungheinrich Aktiengesellschaft**

Der Vorstand



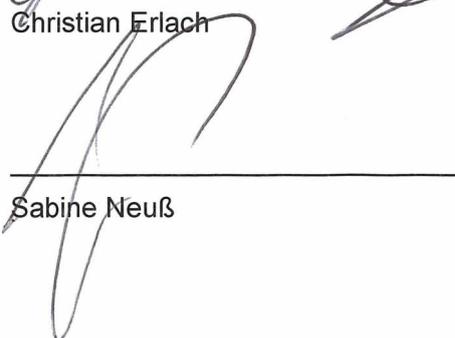
Dr. Lars Brzoska



Christian Erlach



Dr. Volker Hues



Sabine Neuß

**Magazino GmbH**

Die Geschäftsführung



Frederik Brantner



Lukas Zanger



Dr. Moritz Matthias Tenorth